



© fotobeatrice, Lupen

Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.133 | Juni 2019 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 17. Juni 2019, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlütten

Informationen aus der Gemeinde | Seite 14

Beiträge Dritter | Seite 20



Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Herr Peter Stücheli-Herter, Professor der Organisationskommunikation, äusserte sich anlässlich eines Interviews mit Journalisten der Fachpublikation «Schweizer Gemeinde» folgendermassen: «Kommunikation ist nicht alles, aber ohne Kommunikation ist alles nichts».

Die Arbeit in den Gemeinden – sowohl in den politischen Behörden wie auch in der Verwaltung – war noch nie so vielschichtig wie heute. Dazu haben die Digitalisierung, die hohe Dichte an Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie auch die hohen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger beigetragen. Damit diesen Ansprüchen Folge geleistet werden kann, ist eine transparente und verständliche Information unumgänglich und für Behörde und Verwaltung eine Kernaufgabe, insbesondere in Zeiten von «Fake-News» und ultraschneller Datenübertragung in den sozialen Netzwerken.

Nur mit ehrlicher Arbeit können wir als Behörde langfristig die Autonomie der Gemeinde wahren und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützen sowie deren sinnvolle Anwendung gewährleisten. Dabei dürfen wir aber die laufende Veränderung unseres Umfeldes nicht ausser Acht lassen. Wir müssen uns entsprechend verhalten, so dass wir in der Lage sind, den Wandel aktiv mitzugestalten. Nebst strategischer Planung und laufender Überprüfung der eigenen Arbeit, gehört eben auch eine zeitgemässe, gute und ehrliche Kommunikation dazu. Das Motto «tue Gutes und sprich davon» ist in diesem Falle nicht ganz fehl am Platz.

Diesem Motto folgend soll das vorliegende Gemeindeblatt dazu dienen, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger möglichst umfassend über die Tätigkeit von Behörde und Verwaltung zu informieren.

Ich hoffe nun, dass Sie in dieser Ausgabe unseres Gemeindeblattes alle Ihnen wichtigen Neuigkeiten erfahren können.

Herzlich

René Maire, Gemeindepräsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

Montag, 17. Juni 2019, 19.30 Uhr in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018
2. Bibliothek Mühleberg / Erhöhung Betriebsbeitrag
3. Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Schulhaus Ledi, Rosshäusern / Zonenplan- und Baureglementsänderung
4. Überbauung Gäu, Gümmenen / Erlass Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung
5. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die öffentlichen Auflagen von Unterlagen zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Traktanden 3 und 4) sind bereits separat publiziert worden.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 10. Dezember 2018 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 4. März 2019 durch den Gemeinderat ohne Bemerkungen genehmigt worden und steht auf der Homepage www.muehleberg.ch zum Herunterladen zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

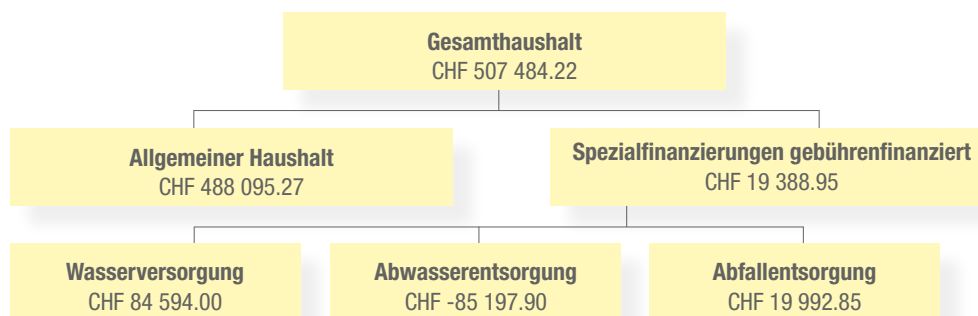
1. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 0,51 Millionen Franken ab. Davon stammen CHF 0,49 Mio. aus dem steuerfinanzierten Bereich, dem sogenannten Allgemeinen Haushalt. Die gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen insgesamt mit einem Gewinn von rund 19 400 Franken ab.

Das Budget 2018 prognostizierte für den Allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 0,97 Mio. Im gebührenfinanzierten Bereich wurde ein Verlust von 62 000 Franken erwartet. Über den Gesamthauhalt betrachtet schliesst die Jahresrechnung 2018 gegenüber dem Budget somit mit einer Besserstellung von 1,54 Millionen Franken ab.

Die grössten Abweichungen zum Budget betreffen die Ertragsseite. Der Steuerertrag liegt rund 0,7 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Mehr als die Hälfte davon stammt aus Nachzahlungen für Einkommens- und Gewinnsteuern für vergangene Jahre. Mehreinnahmen sind ausserdem bei Steuern juristischer Personen zu verzeichnen. Ein Teil davon wird allerdings in den nächsten Jahren über nachträgliche Steuerteilungen wieder abfliessen.

Mehrertrag von rund 0,6 Millionen Franken weist die Jahresrechnung 2018 bei den Entgelten aus. Hauptgründe dafür sind Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser sowie einmalige Investitionsbeiträge. Auf der Aufwandseite wird die Erfolgsrechnung durch die Reduktion der Rückstellungen um 0,2 Millionen Franken entlastet.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen	Rechnung 2018		Rechnung 2017	
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	507 484.22	CHF	649 792.75
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	488 095.27	CHF	427 764.75
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF	19 388.95	CHF	222 028.00
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF	5 833 551.00	CHF	5 628 328.00
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF	911 371.20	CHF	459 245.15
Liegenschaftssteuer	CHF	1 367 006.25	CHF	1 364 618.75
Nettoinvestitionen	CHF	605 268.00	CHF	298 173.70
Bestand Finanzvermögen	CHF	11 525 154.69	CHF	10 046 414.07
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF	5 830 305.60	CHF	6 046 075.80
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF	4 754 029.65	CHF	5 087 495.35
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF	1 076 275.95	CHF	958 580.45
Fremdkapital	CHF	4 229 446.25	CHF	4 396 596.55
Eigenkapital	CHF	13 126 014.04	CHF	11 695 893.32
Reserven	CHF	161 341.95	CHF	161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF	6 270 566.36	CHF	5 782 471.09

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mühleberg

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2018 (CHF)		Budget 2018 (CHF)		Rechnung 2017 (CHF)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 457 477.30	124 427.50	1 519 500.00	81 200.00	1 424 976.31	131 333.95
		1 333 049.80		1 438 300.00		1 293 642.36
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	458 758.70	343 680.55	463 150.00	325 650.00	495 239.20	356 021.16
		115 078.15		137 500.00		139 218.04
2 Bildung Nettoaufwand	3 056 972.88	964 350.75	2 930 750.00	716 100.00	2 562 675.15	720 169.00
		2 092 622.13		2 214 650.00		1 842 506.15
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	98 204.35	120.00	96 200.00		104 152.65	2 236.00
		98 084.35		96 200.00		101 916.65
4 Gesundheit Nettoaufwand	20 271.20		18 750.00		17 430.40	
		20 271.20		18 750.00		17 430.40
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 465 731.05	99 716.50	2 475 300.00	111 500.00	2 350 437.45	104 107.55
		2 366 014.55		2 363 800.00		2 246 329.90
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoaufwand	1 242 891.85	186 490.95	1 212 450.00	42 000.00	1 211 142.10	40 872.55
		1 056 400.90		1 170 450.00		1 170 269.55
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoertrag	2 101 778.85	2 227 198.00	1 950 150.00	2 032 500.00	2 236 656.60	2 429 328.55
	125 419.15		82 350.00		192 671.95	
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	3 650.60	155 312.00	5 300.00	150 000.00	3 553.65	160 034.45
	151 661.40		144 700.00		156 480.80	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2 224 396.94	9 028 837.47	1 880 700.00	9 093 300.00	1 930 089.20	8 392 249.50
	6 804 440.53		7 212 600.00		6 462 160.30	
Total	13 130 133.72	13 130 133.72	12 552 250.00	12 552 250.00	12 336 352.71	12 336 352.71
Ertragsüberschuss	507 484.22				649 792.75	
Aufwandüberschuss				1 030 000.00		

Die Aufgabenbereiche Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung sowie Verkehr schliessen gegenüber dem Budget mit einer Besserstellung ab. Insgesamt liegt der Nettoaufwand in diesen Bereichen rund 0,4 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Einmalige Investitionsbeiträge sowie höhere Einnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen sind die Hauptgründe dafür.

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 125 000 Franken.

Wesentliche Gründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget sind ein Kantonsbeitrag für Gewässerverbauungen und Minderaufwand bei der Raumplanung.

Die Funktion Finanzen und Steuern weist einen Nettoertrag von 6,8 Millionen Franken aus. Im Budget war ein um CHF 0,4 Mio. höherer Nettoertrag vorgesehen.

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2018 (CHF)	Budget 2018 (CHF)	Rechnung 2017 (CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2 897 788.25	2 906 850.00	2 827 858.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 756 018.60	2 793 090.00	2 442 292.76
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	821 038.20	832 560.00	723 966.25
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	934 115.65	619 500.00	929 128.20
36 Transferaufwand	5 031 596.10	5 216 150.00	4 611 251.25
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	12 440 556.80	12 368 150.00	11 534 496.71
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	8 362 851.95	7 628 500.00	7 740 383.70
41 Regalien und Konzessionen	1 956.30	300.00	347.70
42 Entgelte	2 589 096.90	1 999 400.00	2 555 401.76
43 Verschiedene Erträge	300 000.00	300 000.00	349 897.35
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	11 479.15	13 550.00	4 590.00
46 Transferertrag	1 156 832.00	1 099 400.00	1 079 008.95
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	12 422 216.30	11 041 150.00	11 729 629.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18 340.50	-1 327 000.00	195 132.75
34 Finanzaufwand	23 370.65	15 500.00	21 040.50
44 Finanzertrag	549 195.37	312 500.00	475 700.50
Ergebnis aus Finanzierung	525 824.72	297 000.00	454 660.00
Operatives Ergebnis	507 484.22	-1 030 000.00	649 792.75
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	507 484.22	-1 030 000.00	649 792.75

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt auf der Aufwandseite in den Sachgruppen 35 und 36 (Einlagen in Spezialfinanzierungen und Transferaufwand) grössere Abweichungen zum Budget. Die zusätzlichen Einlagen der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren in die Spezialfinanzierungen Werterhalt sind in der Sachgruppe 35 der Hauptgrund für die Abweichung. Der Transferaufwand ist infolge Rückstellungsaufösungen tiefer als budgetiert.

Die höheren Steuer- und Gebühreneinnahmen sind im gestuften Erfolgsausweis in Form der höheren Werte in den Sachgruppen Fiskalertrag und Entgelte sichtbar. Die positive Abweichung beim Finanzertrag ist auf eine höhere Dividende aus Beteiligungen und auf Wertsteigerungen der bilanzierten Aktien zurückzuführen.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2018 (CHF)		Budget 2018 (CHF)		Rechnung 2017 (CHF)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand			75 000.00	75 000.00		
2 Bildung Nettoaufwand	439 897.70	439 897.70	600 000.00	600 000.00	147 563.25	147 563.25
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand					118 573.70	118 573.70
4 Gesundheit Nettoaufwand						
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand						
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoaufwand	40 561.35	40 561.35			94 270.40	94 270.40
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	129 174.65	4 365.70 124 808.95	200 000.00	200 000.00	81 782.80	44 526.25 37 256.55
8 Volkswirtschaft Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern Einnahmenüberschuss IR Nettoinvestitionen	4 365.70 605 268.00	609 633.70	0.00 1 200 000.00	1 200 000.00	44 526.25 19 083.50 298 173.70	323 616.25
Total	613 999.40	613 999.40	875 000.00	875 000.00	368 142.70	368 142.70

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund 0,6 Millionen Franken aus. Davon betreffen rund 0,5 Mio. Franken den Steuerhaushalt. Der grösste Anteil der Investitionssumme ist in den Bereich Bildung geflossen. Die Investitionssumme der gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beträgt im Rechnungsjahr 2018 rund 100 000 Franken.

Bilanz

	01.01.2018 (CHF)	31.12.2018 (CHF)	Veränderung (CHF)
1 Aktiven	16 092 489.87	17 355 460.29	1 262 970.42
10 Finanzvermögen	10 046 414.07	11 525 154.69	1 478 740.62
100 Flüssige Mittel	2 823 484.72	3 872 720.90	1 049 236.18
101 Forderungen	4 280 521.90	4 527 161.93	246 640.03
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2 000 000.00	2 100 000.00	100 000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 246.05	29 822.46	13 576.41
107 Finanzanlagen FV	428 311.40	497 599.40	69 288.00
108 Sachanlagen FV	497 850.00	497 850.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	6 046 075.80	5 830 305.60	-215 770.20
140 Sachanlagen VV	6 041 074.80	5 522 350.60	-518 724.20
142 Informatik	0.00	302 954.00	302 954.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00
	01.01.2018 (CHF)	31.12.2018 (CHF)	Veränderung (CHF)
2 Passiven	16 092 489.87	17 355 460.29	1 262 970.42
20 Fremdkapital	4 396 596.55	4 229 446.25	-167 150.30
200 Laufende Verbindlichkeiten	243 980.85	233 634.40	-10 346.45
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 000 000.00	2 000 000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	50 877.35	79 405.55	28 528.20
205 Kurzfristige Rückstellungen	1 840 060.00	1 618 700.00	-221 360.00
208 Langfristige Rückstellungen	23 200.00	56 000.00	32 800.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	238 478.35	241 706.30	3 227.95
29 Eigenkapital	11 695 893.32	13 126 014.04	1 430 120.72
290 Verpflichtungen gegenüber SF	3 091 039.52	3 142 048.22	51 008.70
293 Vorfinanzierungen	2 093 127.61	2 984 144.36	891 016.75
294 Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	567 913.15	567 913.15	0.00
299 Bilanzüberschuss	5 782 471.09	6 270 566.36	488 095.27

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 17 355 460.29. Davon sind CHF 11 525 154.69 im Finanzvermögen bilanziert. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 5 830 305.60. Dies entspricht einer Abnahme CHF 215 770.20.

Auf der Passivseite wird per Bilanzstichtag ein Fremdkapital von CHF 4 229 446.25 bilanziert. Der Rückgang gegenüber dem 01.01.2018 beträgt CHF 167 150.30. Die Schulden der Einwohnergemeinde Mühleberg betragen unverändert zwei Millionen Franken. Die Reduktion des Fremdkapitals ist

hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Der Bilanzüberschuss steigt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts um CHF 488 095.27 auf CHF 6 270 566.36. Die Verpflichtungen des Steuerhaushalts gegenüber den gebührenfinanzierten Bereichen betragen inkl. Vorfinanzierungen CHF 6 126 192.58. Die Neubewertungsreserven, welche mit der Aufwertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 entstanden sind, betragen CHF 567 913.15. Insgesamt wird somit per 31.12.2018 ein Eigenkapital von CHF 13 126 014.04 bilanziert.

2. Bibliothek Mühleberg / Erhöhung Betriebsbeitrag

Vorgeschichte:

Das Angebot einer öffentlichen Volksbibliothek wird in der Gemeinde Mühleberg seit den 1930er Jahren durch den Verein Bibliothek Mühleberg gewährleistet. Seitens der Gemeinde ist mit dem Neubau des Schulhauses Mühleberg 1974 ein neuer separater Bibliotheksraum mit geeigneter Infrastruktur zur Verfügung gestellt worden. Mit der Zentralisierung der Schulen Mühleberg im SSZ Allenlüften ist die Volksbibliothek im Sommer 2015 am Standort Allenlüften räumlich mit der Schülerbibliothek zusammengelegt worden.

Die Einwohnergemeinde Mühleberg hat ursprünglich einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 1 200 geleistet. 1973 und 1974 wurde im Hinblick auf die neue Bibliothek ein Beitrag von je CHF 2 000 ausgerichtet. In den Folgejahren wurde der Betriebsbeitrag mehrmals angepasst und beträgt seit 2006 unverändert CHF 19 000 pro Jahr. Mit diesen Anpassungen konnten jeweils die schrittweise vorgenommenen Beitragskürzungen von Kanton, Kirchgemeinde und anderen Institutionen aufgefangen werden. Zudem hat die Gemeinde auf Gesuch des Vereins hin auch zusätzliche finanzielle Unterstützung geboten, z.B. Kurskosten für Bibliothekarinnen, Anschaffungen Inventar, Erfassungsarbeiten, Informatik-Infrastruktur.

Nebst den finanziellen Anspannungen der letzten Jahre ist auch die Aufrechterhaltung des Vereins als Trägerorganisation, namentlich die Besetzung von Vorstandschargen, schwieriger geworden. Dies hat den Verein Ende 2017 dazu bewogen, dem Gemeinderat einen Antrag auf Übernahme der Bibliothek als Gemeindeaufgabe und Integration in die Gemeindeorganisation zu stellen. Der Antrag wurde eingehend geprüft und mit Regelungen in anderen Gemeinden verglichen. Nachdem der Gemeinderat jedoch im letzten Jahr das Projekt «Aufgabenüberprüfung/Aufgabenstrategie» (ASTRA) lanciert hat, schien es der Behörde nicht opportun, eine neue freiwillige Aufgabe

zu übernehmen. Eine Zusammenarbeit im Verbund der Kornhausbibliotheken, wie dies in 9 Gemeinden der Agglomeration Bern der Fall ist, scheiterte sowohl an gewissen Vorgaben der Stiftung Kornhausbibliothek und auch an den Kosten. Für den Gemeinderat steht jedoch die finanzielle Unterstützung des Trägervereins und damit der Erhalt der Volksbibliothek als wichtige kulturelle Einrichtung in unserer Gemeinde – auch in der heutigen Zeit – ausser Frage. Der Trägerschaft wurde die Bereitschaft signalisiert, eine Anpassung des Gemeindebeitrages zu prüfen.

Finanzen:

Bei jährlichem Gesamtaufwand von CHF 33 550, Einnahmen von CHF 6 750 (Mitgliederbeiträge, Ausleihgebühren) sowie dem aktuellen Gemeindeanteil von CHF 19 000 zeigt die Kostenzusammenstellung des Vereins einen zusätzlichen Finanzbedarf von CHF 7 800. Zur weiteren Aufrechterhaltung des Betriebs der Bibliothek mit einem möglichst vielfältigen und aktuellen Medienangebot stellt diese finanzielle Ausgangslage ein absolutes Minimum dar. Aufgrund von Defiziten der Betriebsrechnung hat der Vermögensbestand des Vereins in den letzten Jahren laufend abgenommen und beträgt per 31.12.2018 noch rund CHF 17 000.

Der Gemeinderat stellt der Bibliothek ein sehr gutes Zeugnis aus und hat sich für die Erhaltung der Bibliothek in der heutigen Organisationsform ausgesprochen. Mit der Anpassung des jährlichen Gemeindebeitrages auf CHF 27 000 (ab dem Jahr 2020) setzt sich die Behörde für eine gesunde finanzielle Basis des Trägervereins ein. Im Budgetvergleich mit andern Gemeinden kann der Betriebsbeitrag – auch nach der Erhöhung – als eine sehr günstige Lösung bezeichnet werden.

3. Zonenplanänderung Schulhaus Ledi

Ausgangslage

Infolge der Zentralisierung der Schule Mühleberg in Allenlütten auf das Schuljahr 2015/16, wurde der Schulbetrieb auf der Ledi per Anfang Juli 2015 definitiv eingestellt. Seither stehen die ehemaligen Schulliegenschaften unbenutzt bzw. werden anderweitig verwendet. Die vormals als Kindergarten genutzten Räumlichkeiten im Parterre des «alten Schulhauses» wurden für die öffentliche Nutzung eingerichtet. Die sich im 1. Stock befindenden zwei Wohnungen, sind – wie bereits vor Aufgabe des Schulbetriebs – weiterhin zu Wohnzwecken vermietet.

Das gesamte ehemalige Schularreal befindet sich gemäss gültiger Zonenordnung in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Diese Zone ist ausschliesslich für Bauten und Anlagen sowie deren Nutzung im öffentlichen Interesse bestimmt. Mit der Einstellung des Schulbetriebes ist der öffentliche Verwendungszweck weggefallen.

Zielsetzung

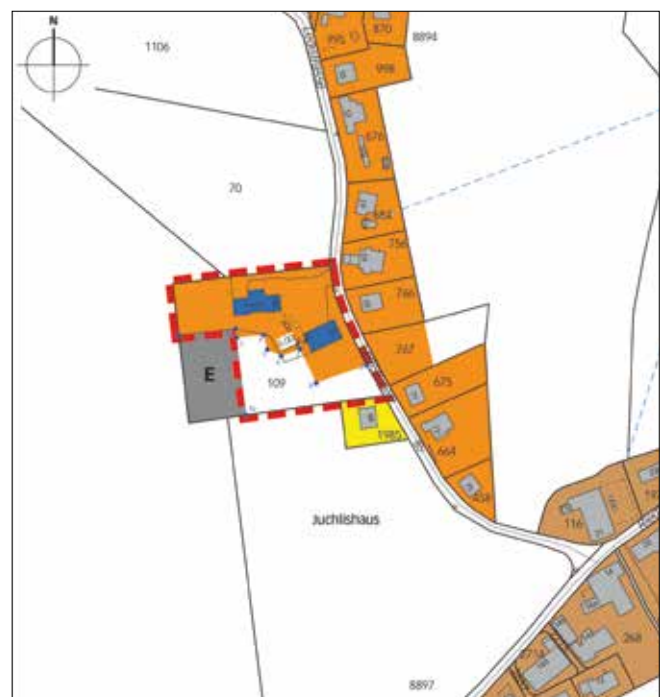
Die erwähnte Ausgangslage hat den Gemeinderat bewogen, die zukünftige Nutzung der ehemaligen Schulanlage Ledi zu klären. Im Rahmen einer Eigentümerstrategie zu den ehemaligen Schulliegenschaften der Gemeinde Mühleberg wurde unter anderem beschlossen, die beiden Liegenschaften auf der Ledi von der ZöN in eine Wohnzone W2 umzuzonen. Damit soll eine weitergehende Nutzung ermöglicht werden. Die Belassung in der ZöN würde die Möglichkeiten für alternative Verwendungszwecke stark einschränken.

Im Zuge der Vorabklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde deutlich, dass aufgrund der aktuellen raumplanerischen Vorgaben eine Umzonung der gesamten ZöN-Fläche bzw. des ganzen Grundstücks der ehemaligen Schulanlage Ledi von der ZöN in die Wohnzone nicht möglich ist. Der amtlich mögliche Wohnbaulandbedarf der Gemeinde Mühleberg ist kleiner als die aktuellen Bauzonenreserven. Zudem sind im Grundsatz nicht mehr benötigte Bauzonen der Landwirtschaftszone (LWZ) zuzuführen.

Unter Einbezug der rechtlichen Vorgaben wurde nebst den beiden Liegenschaften auch ein Teil der Aussenfläche (Umschwung) für die Umzonung in eine Wohnzone bestimmt. Gleichzeitig sollte, für das Rasenspielfeld eine Zone für Freizeit und Sport geschaffen werden. Eine Genehmigung dieser neuen Zone hätte einen Bedürfnisnachweis vorausgesetzt.

Mitwirkung

Für die Einbindung der Bevölkerung am Findungsprozess der zukünftigen Verwendung der Schulanlage Ledi, fand vom 19.4.2018 bis 22.5.2018 eine öffentliche Mitwirkung statt. Zusätzlich wurde am 26.4.2018 eine entsprechende Informationsveranstaltung durchgeführt. Dabei wurde insbesondere auf den hinsichtlich der Schaffung einer Zone für Freizeit und Sport zwingend notwendigen Bedürfnisnachweis hingewiesen. Diesbezügliche Begehren aus der Bevölkerung sind jedoch ausgeblieben. Die Idee einer Zone für Freizeit und Sport wurde daher nicht weiterverfolgt. Auch zur vorgeschlagenen Umzonung gingen keine Änderungsanträge oder Mitwirkungseingaben ein. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass das Umzonungsbegehren in der Bevölkerung offensichtlich unbestritten ist.



Vorprüfung Kanton

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung der Zonenplan- und Baureglementsänderung «ZöN Ledi», meldete das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Vorbehalte an. Die Ausdehnung der zur Wohnzone zugewiesenen Aussenfläche wurde in Frage gestellt resp. als zu gross beurteilt. Anlässlich eines Augenscheins mit Gemeinde- und AGR-Vertretern sowie nachträglichen Klärungen, wurde die definitive Umzonungsfläche festgelegt. Zudem wurde festgehalten, dass das Rasenspielfeld vorläufig in der Zone für öffentliche Nutzung verbleiben kann. Diese Fläche könnte im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision als mögliche Kompensation hinsichtlich Fruchtflächen dienen.

Der Gemeinderat hat das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Zonenplan- und Baureglementsänderung «ZöN Ledi» entsprechend anzupassen und anschliessend öffentlich aufzulegen.

Öffentliche Auflage

Die Zonenplanänderung liegt noch bis zum 7.6.2019 öffentlich auf. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Gemeindeblattes sind keinerlei Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen. Über allfällige Einsprachen und Einspracheverhandlungen wird an der Gemeindeversammlung vom 17.6.2019 informiert.

4. Überbauung «Gäu», Gümnenen / Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung

Ausgangslage

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (genehmigt 30.12.2008) wurde das Areal der ehemaligen Gärtnerei im «Gäu», oberhalb Gümnenen (Mühleberg-Grundstück Nr. 559), von einer Zone mit Planungspflicht in eine Wohn- und Gewerbezone umgezont. Mit der Umzonung sollte das brachliegende Bauland seinem bestimmungsmässigen Zweck – einer Bebauung – zugeführt werden.

2013 wurde der Gemeindebehörde eine erste Überbauungsidee vorgestellt. Mit der Realisation von drei neuen Gebäudekomplexen in Form von Terrassenhäusern, sollte eine bestmögliche Ausnützung des Areals entstehen. Der Gemeinderat hat am 8. 4. 2013 der Überbauungsidee sowie dem bei Terrassenhäusern notwendigen Erlass einer Überbauungsordnung grundsätzlich zugestimmt.

Nach einem Unterbruch erfolgte 2016 die Wiederaufnahme der Überbauungsprojektierung. Parallel zur Weiterentwicklung des Projektes wurden die planungsrechtlichen Grundlagen erarbeitet. Die Überbauungsordnung «Gäu», Gümnenen, soll die Bebauung mit Terrassenhäusern, eine rationelle Erschliessung sowie eine gute Gestaltung der Aussenräume ermöglichen.

Im Zuge der weiteren Planungsschritte zeigte sich, dass die Erschliessung mit drei Strassenanschlüssen durch die entstehenden langen Sichtbermen problematisch ist. Letztlich ergab es sich, dass mit diesem Erschliessungskonzept keine dauernde Sicherung der benötigten Sichtbeziehungen möglich ist.

In der Folge wurde das ursprüngliche Projekt so weiterbearbeitet, dass eine normgerechte Erschliessungssituation ohne Eingriffe in das Eigentum Dritter möglich wird. Es ist nun nur noch eine Arealzufahrt vorgesehen. Im Zuge dieser Weiterbearbeitung erfolgten auch Anpassungen der Anordnung und Bemessung der neuen Gebäudekomplexe.

Zielsetzung

Mit der Umzonung soll das brachliegende Bauland einer geeigneten Bebauung zugeführt werden. Aufgrund der steilen Hanglage kann das Areal nur mit einer terrassenhausartigen Bebauung sinnvoll genutzt werden. Dazu müssen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Die Planung soll die Bebauung mit Terrassenhäusern, eine rationelle Erschliessung sowie eine gute Gestaltung der Aussenräume ermöglichen.



Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 15. Januar 2014 bis zum 7. Februar 2014 statt. Während der Mitwirkungsaufgabe gingen zwei Eingaben ein, welche der Gemeinderat in der Folge auswertete. Er präziserte einzelne Punkte im Erläuterungsbericht, nahm aber keine wesentlichen Änderungen der Unterlagen vor.

Vorprüfung Kanton

Die Unterlagen wurden anfangs 2014 erstmals zur Vorprüfung eingereicht. Nach mehreren Bereinigungsrunden und einer längeren Sistierung der Planungsarbeiten nimmt das AGR nach der Prüfung unter Einbezug weiterer Fachstellen mit dem Vorprüfungsbericht vom 26. Mai 2016 Stellung zu den Planungsunterlagen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Planung nach letzten Anpassungen ohne Vorbehalte genehmigungsfähig ist.

Durch das nachfolgend angepasste Erschliessungskonzept erfuhr die Planung weitgehende Änderungen. Die Planungsunterlagen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu einer zweiten Vorprüfung unterbreitet. Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 21. März 2018 hat das AGR für die Überbauungsordnung «Gäu», Gümnenen die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Öffentliche Auflage

Die Überbauungsordnung «Gäu», Gümnenen mit Zonenplanänderung lag vom 17. April 2019 bis zum 20. Mai 2019 öffentlich auf. Es sind zwei Einsprachen / Rechtsverwahrungen eingegangen. Über die Einsprachen und die Einspracheverhandlungen wird an der Gemeindeversammlung vom 17.6.2019 informiert.

Informationen aus dem Gemeinderat Mühleberg

November 2018 – Mai 2019

Der Gemeinderat Mühleberg ...

äussert sich:

- im Rahmen der Vernehmlassung zu den Richtplananpassungen `18 im kantonalen Richtplan nochmals negativ zu den Abbaustandorten Stoossesboden und Bergacher infolge offener Erschliessungsfragen und meldet gewisse Vorbehalte zum Thema Windenergie sowie zu den eingeschränkten bzw. praktisch nicht vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Gemeinde an;
- zur Mitwirkung bezüglich Änderungen des kantonalen Baugesetzes im Bereich Mehrwertabschöpfung;

beantwortet:

- mehrere kritische Eingaben zum ÖV-Angebot, nachdem durch die teilweise Verlegung von Schülertransporten auf die Postautolinie 560 gewisse Probleme aufgetaucht sind und will zusammen mit der Postauto Region Bern AG für Verbesserungen sorgen;

beschliesst:

- auf das Projekt Oberflächenbefestigung auf dem steilen Verbindungsweg zwischen dem Mühleweg und der Laupenstrasse in Rosshäusern-Dorf aufgrund mehrerer Einsprachen zu verzichten;
- die Entschädigung von Zusatzstunden der ICT-Verantwortlichen der Schule zu Lasten des Verpflichtungskredites «Ersatz ICT Schule» befristet bis zum Projektabschluss am 30.4.2019;
- das Budget 2019 z.H. der Gemeindeversammlung vom 10.12.2018 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) von CHF 872 000;
- per 1.1.2019 Anpassungen in Arbeitsverträgen von Hausdienstmitarbeitenden, nachdem sich Änderungen in der Arbeitsplatzberechnung ergeben haben;
- die Lohnmassnahmen für das Gemeindepersonal per 1.1.2019;
- nach Ablauf der reglementarischen Ruhedauer von 25 Jahren die Aufhebung von Erdbestattungs- und Urnengräbern der Bestattungsjahre 1992/1993 im Friedhof Mühleberg im Frühling 2019;
- den Abschluss eines Leistungsvertrages mit der Regionalen Musikschule Laupen per 1.8.2019;

- bei gleichbleibender Beitragshöhe neue Vorgaben zur Finanzierung von Schullagerbeiträgen aus dem Fonds für soziale Zwecke sowie dem ordentlichen Budget;
- für eine Überbauung im nordwestlichen Dorfteil von Mühleberg die neue Strassenbezeichnung «Bodenacherweg»;
- einen Verpflichtungskredit CHF 235 000 für einen Teilersatz der Mischwasserleitung in Gümmenen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums;
- die Traktanden für die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vom 17.6.2019;
- eine Abänderung der Verordnung über den Ausschuss VK-Überwachung, wonach die offenen Verpflichtungskredite direkt durch den Gemeinderat überwacht und die Aufgaben des Ausschusses sistiert werden können;

bewilligt:

- die Übernahme der Schulgeldkosten für Reber Johanna, Rosshäusern, zum Besuch der Sportklasse Länggasse Bern im Schuljahr 2019/2020;
- in Absprache mit der BKW das Gesuch um zeitweise Sperrung der Wehrstrasse (Abschnitt Fuchsried – Wasserkraftwerk) anlässlich des Longboard- und Seifenkisten-Events am Wochenende vom 31.8./1.9.2019;

folgende Nachkredite pro 2018:

- CHF 1 600 (Konto 2140.3637.01) für die Ausrichtung der Pro Musica-Gemeindebeiträge, nachdem dieses Jahr wieder mehr berechnigte Gesuche vorliegen;
- CHF 21 000 (Konto 7201.3132.01) für zusätzliche Leistungen externer Berater, welche aufgrund mehrerer hängiger Projekte im Abwasserbereich kurzfristig angefallen sind;
- CHF 3 000 (Konto 1500.3170.01) für Abschiedsgeschenke an Offiziere der Feuerwehr sowie die grössere Teilnehmerzahl am Abschlussessen infolge Reduktion des Pflichtalters auf 50 Jahre im Hinblick auf die Fusion mit der Feuerwehr Regio Laupen;
- CHF 40 000 (Konto 2170.3120.01) zusätzliche Kosten für Ver- und Entsorgung infolge ganzjährigem Betrieb der Kollektivunterkunft im ehemaligen Schulhaus Mühleberg, welche jedoch über die Nebenkosten verrechnet werden;
- CHF 10 000 (Konto 2170.3120.02) für zusätzliche Heizkosten

im ehemaligen Schulhaus Mühleberg durch den ganzjährigen Betrieb der Kollektivunterkunft, welche über die Nebenkosten zurückgefordert werden;

- CHF 1 100 (Konto 6150.3120.01) für Ver- und Entsorgungskosten im Werkhof, welche durch die aufgrund von Sparvorgaben gekürzte Budgetposition nicht gedeckt werden konnten;
- CHF 20 000 (Konto 6150.3151.01) für eine dringende Reparatur am Kommunalfahrzeug AEVI Viatrac;
- CHF 10 900 (Konto 1500.3010.01) infolge Mehraufwand beim Betriebs- und Verwaltungspersonal der Feuerwehr infolge Fusion;
- CHF 2 200 (Konto 2120.3104.01) für die Beschaffung neuer bzw. zusätzlicher Lehrmittel auf der Primarstufe infolge Lehrplan 21;
- CHF 24 300 (Konto 2120.3611.01) für zu tief budgetierte Akontozahlungen in den Lastenausgleich der Primarstufe;
- CHF 35 600 (Konto 2130.3611.01) für zu tief budgetierte Akontozahlungen in den Lastenausgleich der Sekundarstufe I;
- CHF 35 000 (Konto 2180.3010.01) für Zusatzaufwand infolge mehr Betreuungsstunden in der Tagesschule sowie erhöhtem Pensum der Tagesschulleitung ab Frühjahr 2018;
- CHF 5 800 (Konto 2180.3105.01) für erhöhte Lebensmittelkosten infolge grösserer Anzahl Schulkinder in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Tagesschule;
- CHF 11 800 (Konto 2195.3010.01) Mehraufwand für Schülertransporte infolge Neuorganisation, dafür Wegfall von Drittkosten (Konto 2195.3130.01);
- CHF 2 700 (Konto 4210.3632.01) für den erst im Jahr 2018 abgerechneten Beitrag an den Mahlzeitendienst pro 2017;
- CHF 3 100 (Konto 7101.3105.01) für Mehrbezug von Trinkwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Rewag (BKW);
- CHF 3 200 (Konto 7301.3130.13) für zusätzliche Transport- und Entsorgungskosten infolge vermehrter Benutzung der Grüngutentsorgung;

folgende Nachkredite pro 2019:

- CHF 10 000 (Konto 0220.3113.01) für die Umrüstung der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung auf das Internet Protokoll;
- CHF 4 500 (Konto 2195.3010.01) für zusätzliche Personalkosten für Schülertransporte infolge Lohnfortzahlungspflicht bei krankheitsbedingten Absenzen;
- CHF 1 000 (Konto 3290.3199.16) für die Reparatur der Jubiläums-Mühlerades;
- CHF 8 000 (Konto 2170.3132.01) für Aufwände des Planers bezüglich Umzonung ehemalige Schulanlage Ledi, welche infolge Verzögerungen im Vorprüfungsverfahren nicht mehr im Vorjahr erledigt werden konnten;
- CHF 1 500 (Konto 0120.3090.01) für zu tief budgetierte Kurskosten für Behördenmitglieder;
- CHF 25 000 (Konto 6150.3141.01) dringende Unterhaltsarbeiten an der Brand-Strasse in Mühleberg;
- CHF 8 500 (Konto 2170.3144.01) für zusätzliche Unterhaltskosten im Oberstufenschulhaus im Zusammenhag mit der Einrichtung des Büros für die Schulsozialarbeit am definitiven Standort;

beantragt:

- dem Regionalen Schulinspektorat Bern-Mittelland die Eröffnung einer zusätzlichen 9. Klasse im Schuljahr 2019/2020 infolge gestiegener Schülerzahlen;

behandelt:

- den Antrag des Trägervereins Bibliothek Mühleberg für eine Neuorganisation bzw. Integration der Bibliothek in die Gemeindeorganisation negativ, bestätigt aber weiterhin die Bereitschaft einer finanziellen Unterstützung und ist bereit, der Gemeindeversammlung auch eine Anpassung des jährlichen Betriebsbeitrages positiv zu beantragen;

bestimmt:

- die Jahresziele für Behörde und Verwaltung pro 2019;

erteilt:

- der Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg die Ausnahmebewilligung zur Nutzung der Sporthalle SSZ Allenlüften für

- einen nicht sportlichen Grossanlass anlässlich der Feierlichkeiten zur Einweihung der neuen Uniform und Fahne am 27./28.4.2019;
- der Kirchgemeinde Mühleberg die Benützungsbewilligung für die ehemalige Turnhalle Mühleberg anlässlich der Kinderwoche vom 9. – 12.4.2019 für den Schlechtwetterfall;
 - der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine vorerst grundsätzliche Zusage zur Weiterführung der Kollektivunterkunft für Flüchtlinge im ehemaligen Schulhaus Mühleberg unter Vorbehalt gewisser Detailregelungen;
 - dem OK für das am 16./17.8.2019 auch durch die Gemeinde Mühleberg führende Nonstop-Radrennen TORTOUR 2019 die Durchfahrtsbewilligung (Wehrbrücke – Buttenried – Mühleberg – Gümmenen);

genehmigt:

- den Grenzänderungs- und Dienstbarkeitsvertrag im Zusammenhang mit der Detailerschliessung bei der Überbauung Trüllernrain, Gümmenen;
- die Kreditabrechnung «Verkehrsplanung Mauss» bei einer Kreditunterschreitung von CHF 28 110.05 (Verpflichtungskredit CHF 83 000), nachdem infolge Projektänderung auf etliche bauliche Massnahmen verzichtet werden konnte;
- die Kreditabrechnung «Übernahme öffentliche Beleuchtung» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 814.04 (Verpflichtungskredit CHF 230 000);
- die Pensenplanung für das Schuljahr 2019/2020;
- das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10.12.2018 ohne Bemerkungen;
- den IKS-Bericht 2018 und will erstmals im Jahr 2020 und anschliessend alle vier Jahre eine systematische Überprüfung sämtlicher Risiken und Massnahmen durchführen;
- den Dienstbarkeitsvertrag mit der Bauherrschaft Überbauung «Hausmattweg» Rosshäusern zur Sicherstellung einer allfälligen späteren nördlichen Erschliessung;
- das Register der Datensammlungen der Gemeinde gemäss Art. 18 des kantonalen Datenschutzgesetzes;
- die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 507 484.22 z.H. der Gemeindeversammlung;

nimmt Kenntnis:

- von den Traktanden der Abgeordneten- und Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden und anderen Organisationen, denen die Gemeinde Mühleberg angeschlossen ist und äussert sich zum Weisungsrecht über das Abstimmungsverhalten unserer Gemeindevertreter;
- dass nach Intervention auf der Postautolinie 560 grössere Fahrzeuge eingesetzt und dadurch die Kapazitätsprobleme für die Schülertransporte wesentlich reduziert werden können;
- dass die fusionierte Feuerwehr Regio Laupen die Wespenbekämpfung nicht mehr anbietet und verweist allfällig geplagte Bürger an entsprechende Angebote der Privatwirtschaft (Kammerjäger);
- vom aktuellen Stand verschiedener, noch offener Verpflichtungskredite, und stimmt der Sistierung der Tätigkeit des «Ausschusses Verpflichtungskredit-Überwachung» vorläufig zu;
- von der durch Max Wittwer per Ende 2019 eingereichten Demission als stellvertretender Versammlungsleiter und sieht die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsdauer an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2019 vor;
- vom Zwischenbericht des Projektes «Aufgabenüberprüfung/ Aufgabenstrategie», erachtet jedoch bezüglich Behördenorganisation eine kurzfristige Teilrevision des Organisationsreglementes nicht als opportun; allfällige Massnahmen sollen erst nach Vorliegen der Schlussergebnisse konkret geprüft werden;

stimmt zu:

- für das Projekt «Besucherzentrum Kernkraftwerk» der Regionalpolitik der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Trägerschaft zu übernehmen, damit Drittbeiträge ausgelöst werden können, wobei die BKW die verbleibenden Nettokosten zu übernehmen hat;

trifft:

- in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine Überbrückungsregelung während Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub von Flavia Reichen zur Sicherstellung des Treffbetriebes;

überarbeitet:

- und aktualisiert den Finanzplan 2019 – 2027;
- ergänzt und aktualisiert das Investitionsprogramm 2020 – 2028;

überlässt:

- das nach der Fusion mit der Feuerwehr Regio Laupen nicht mehr benötigte Feuerwehrmagazin in Rosshäusern-Dorf dem interessierten privaten Anstösser und verzichtet auf das bestehende Baurecht mit dem Grundeigentümer;

unterstützt:

- das Übertragungsgesuch des neuen Geschäftsführers, Pascal Schmid, für die Betriebsbewilligung S zum Verkauf von alkoholischen Getränken im VOLG-Laden Mühleberg;
- das Übertragungsgesuch für die gastgewerbliche Betriebsbewilligung an Miranda Escher als neue verantwortliche Person im Restaurant Traube Mühleberg;
- die Sonderausstellung auf Schloss Laupen zum Thema «Sie hinterliessen Spuren in der Region Laupen» mit einem Gemeindebeitrag von CHF 1 000;

vermietet:

- die nach der Fusion mit der Feuerwehr Regio Laupen nicht mehr öffentlich genutzte Fluhgarage in Gümnenen für private Zwecke;

verabschiedet:

- nach durchgeführter öffentlicher Mitwirkung die Unterlagen der Überbauungsordnung Station Rosshäusern zwecks Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR);
- die Teilrevision des Baureglements infolge BMBV und Einführung Gewässerraum zur Vorprüfung durch das AGR;
- die Zonenplan- und Baureglementsänderung für die Umzonung des Areals ehemalige Schulanlage Ledi z.H. der Gemeindeversammlung;

vereinbart:

- aufgrund neuer kantonaler Tarifvorgaben neue Verträge mit den bisherigen Schulzahnärzten, Dr. med. dent. Dejana Terzic, Bern, sowie Dr. med. dent. Hendrik Jünger, Laupen, mit Wirkung per 1.1.2019;
- einen Infrastrukturvertrag mit der Haldemann Immobilien AG betreffend Umlegung der öffentlichen Abwasserleitung, bedingt durch das Bauprojekt an der Murtenstrasse 28 in Mühleberg;

wählt:

- den Abstimmungs- und Wahlausschuss pro 2019 mit Präsidentin Regina Gerber-Zingg und Sekretärin Anita Friedrich;
- Hans-Rudolf Moser, dipl. Verm. Ing. HTL, pat. Ing.-Geometer bzw. Severin Hohl, dipl. Geomatiker ETH, pat. Ing.-Geometer, beide c/o bbp geomatik ag, Gümliken bzw. Laupen, als neuen Nachführungsgeometer der amtlichen Vermessung bzw. als Nachfolger für die laufende Amtsperiode 2019 – 2025, nachdem der bisherige Amtsinhaber, François Gigon, eine neue berufliche Herausforderung angenommen hat.

Für 45 Franken einen Tag lang unbeschränkt Bahn, Bus und Schiff fahren!



Die Gemeinde Mühleberg bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse an. Diese ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postautos sowie den meisten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtbetrieben der Schweiz.

Für weitere Informationen oder Reservationen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei, Tel. 031 754 14 14, gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie die Tageskarte Gemeinde per Internet vorreservieren.

www.muehleberg.ch Mit CHF 45 pro Tag/Tageskarte Gemeinde sind Sie dabei! Die Tageskarten können

bis Ende April 2020 bestellt werden und sind innerhalb von drei Arbeitstagen abzuholen. Planen doch auch Sie bereits heute Ihren nächsten Ausflug quer durch die Schweiz. Profitieren Sie von diesem Angebot. Wir wünschen Ihnen eine gute Reise.

Nutzungsbedingungen: Die Tageskarten Gemeinde sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und werden nur an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg verkauft. Sobald Sie die Karte reservieren, ist **weder ein Umtausch noch eine Rückgabe möglich**. Die Tageskarte muss innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden. Es findet kein Postversand statt.

Werden die Tageskarten nicht abgeholt, wird der Betrag in Rechnung gestellt.

Zivilschutz / Periodische Schutzraumkontrolle in der Gemeinde

Im Monat März 2019 wurde in der Gemeinde Mühleberg die Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) durch die Firma G. Bühler GmbH, Niederwangen, durchgeführt. Die Kontrolle von 133 Schutzräumen mit insgesamt 2 902 Schutzplätzen konnte per Ende März abgeschlossen werden. Die beauftragte Unternehmung leitet nun die Resultate der Kontrolle direkt an das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern weiter.

Die Eigentümer der Schutzräume werden direkt durch das BSM über allfällige auszuführende Arbeiten informiert. Da das BSM über begrenzte personelle Mittel verfügt, kann die Bearbeitung und Benachrichtigung durch das BSM mehrere Monate bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

Wir danken den Liegenschaftseigentümern für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Trinkwasserqualität 2019

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Messung April 2019

Bezeichnung der Probenahme-Stelle	bakteriolog. Qualität	Nitratgehalt im mg/l	Gesamthärte in ° franz.
Teuftal: Maschinenhalle Küche	einwandfrei		
Mauss: Trüllernstrasse 34	einwandfrei		
Rosshäusern: Restaurant Bahnhof	einwandfrei		
Oberei: Wehrstrasse 19	einwandfrei		
Gümmenen: Restaurant Kreuz	einwandfrei	8.5	23.4
Mühleberg: Quelle Grossweid	einwandfrei	31.1	34.3

Private Wasserversorgung

Rosshäusern (Messung Februar 2019):			
Berghölzlistrasse 6	einwandfrei	26.8	35.24

Legende:	einwandfrei	wurde bisher nie beanstandet	
	gut	ist seit Sanierung nicht mehr beanstandet worden	
	zurzeit gut	unstabiler Zustand (zeitweise beanstandet)	
Gesamthärte in	0	–	7 weich
° franz.	7	–	15 mittel
	15	–	25 hart
	über 25		sehr hart



Alle geprüften Wasserversorgungen können als sehr gut bezeichnet werden. Wenn Trinkwasser einen Nitratgehalt von über 40 mg/l (Toleranzwert) übersteigt, gilt es als im Wert vermindert und müsste gem. Art. 2.9 der Lebensmittelverordnung beanstandet werden. Gemäss WHO kann bei Überschreitung insbesondere für Säuglinge mit Flaschenernährung ein geringfügig erhöhtes Risiko bestehen.



Mühleberg und Frauenkappelen, Jugendarbeit: Rückblick einer Praktikantin

Seit nun 10 Monaten freut es mich, ein Teil der Jugendarbeit-Familie zu sein. In dieser Zeit ist viel passiert. Nicht nur im Jugendtreff sondern auch mit mir selber. Zeit für einen kleinen Rückblick:

Als ich im August 2018 die ersten Tage im Jugendtreff verbrachte, erheiterte mich die offene und lockere Art meiner Teamkollegen, der farbige Treff, wo man selber Hand anlegt sowie die ländliche Gelassenheit stets meine Stimmung. Er unterscheidet sich von meinem Büroalltag. Kreativer, offener, liebevoller, manchmal etwas chaotischer und spontaner.

Mit dieser Freiheit in meiner Arbeit war ich zu Beginn überfordert. Sei dies bei der Flyergestaltung oder zu Beginn an Anlässen wie der Spielwagennachmittag in Frauenkappelen, dem T-Shirt besprayen, der Weihnachtsdisco, wo 65 Kinder im Jugendtreff tanzten, als gäbe es kein Morgen mehr. Ich lernte, dass in der Interaktion mit Kindern Reaktionen sofort erwartet werden und ich mir die Antworten nicht vorher noch lange in einem Büro überlegen und zurechtlegen kann. Bei Aussenaktivitäten, wie z. B. dem Ausflug in den Seilpark oder dem Veloparcours in Frauenkappelen musste ich auch lernen, Vertrauen in die Kinder zu haben, da lückenlose Kontrolle über mehr als 10 Kinder nicht realistisch ist. Dieses neue Mass an Geduld, an Flexibilität, an Improvisationsvermögen, an Durchsetzungsvermögen, an Kreativität und Lockerheit, welches durch die Anlässe und das Ausprobieren in mir wuchsen, mag ich und macht mich stolz. Aber auch einem Schüler die Technik des Jonglierens für seinen Zirkus beibringen zu dürfen berührte mich gleichermassen wie Kindern beim Backen von Schaf-Muffins oder Zopftieren die Freiheit des Formens und Verzieren zu geben, weil das Endergebnis nicht so wichtig ist (ausser geschmacklich vielleicht).

Es bereichert mich, immer wieder kleine «Inseln» (Ausflüge, Anlässe) für die Kinder- und Jugendlichen zu schaffen, auf welchen sie Spass haben und ein wenig Distanz vom Alltag erhalten. Ich durfte eine Vielzahl von Aktivitäten begleiten: Modinamis mit Slime-Herstellung und Freundschaftsbänder-Knüpfen oder gemütliche Kinonachmittage mit Popcorn, Game-Nachmittage mit Innen und Aussenspielen, Ostereierfärben oder der Besuch der Käserei in Heitenried.

Bei den Jugendanlässen bleiben mir die Halloweenparty mit Katzenklo-Kuchen, das Raclette-Essen und die Folter-Gemischturniere unvergesslich. Beim Frühlingsball unter dem Motto «Black and White» bewunderte ich die Originalität der Kleider der Jugendlichen aufrichtig. Den Austausch mit den Jugendlichen im Treff am Freitagabend habe ich unglaublich schätzen gelernt. Es ist schön, ihr Vertrauen zu erhalten, wenn sie mir von ihren Herausforderungen in der Schule, mit Freunden oder Mitschülern, zu Hause, bezüglich ihrer beruflichen Zukunft oder persönlichen Entwicklung, erzählen. Ihnen dann Verständnis zu zeigen, einen Rat zu geben oder situationsangepasste Fragen zu stellen, sodass sie in neuen Situationen mutiger, hoffnungsvoller und mitfühlender sich selber gegenüber reagieren können, ist für mich bereichernd.

An meinem ersten Tag in der Jugendarbeit lag eine Karte auf meinem Tisch mit dem Motto «Eifach mal mache, chönnt ja unglaublich werde». Diesen Spruch hielt ich mir immer im Hinterkopf um Neues auszuprobieren.

Noémie Leduc, offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg/Frauenkappelen



Badifest
10 Jahre Regio Badi Sense
Samstag, 6. Juli 2019
ab 15 Uhr



Die Regio Badi Sense in Laupen, ein Zusammenschluss von 11 politischen Gemeinden in der Region Sense und der Burgergemeinde Laupen feiert dieses Jahr das Jubiläum ihres 10jährigen Bestehens. Zu diesem Anlass lädt die Badi die Bevölkerung und die Behörden der beteiligten Gemeinden zu einem Fest ein. Gratis Eintritt für alle, Essen und Trinken im neuen Bistro, Attraktionen im und am Wasser, Musik...

Wir freuen uns auf diesen Tag!

Vorstand und Baditeam Regio Badi Sense



Weitere Informationen sind auf der Internet-Webseite der Regio Badi Sense www.regiobadisense.ch verfügbar.



Saison 2019

Von tieferen Abonnementspreisen profitieren Personen und Familien aus dem Verbandsgebiet. In einer Verbandsgemeinde wohnhafte Personen sprechen dazu in ihrer Gemeindeverwaltung vor, um sich eine Bezugsbescheinigung ausstellen zu lassen. Diese ist drei Jahre gültig. Die Vorweisung dieser gestempelten Bestätigung an der Schwimmbadkasse berechtigt zum Kauf der vergünstigten Abonnemente.

Schulklassen aus den Verbandsgemeinden haben im Rahmen ihres schulsportlichen Unterrichts freien Eintritt. Lehrerinnen und Lehrer melden den Badebesuch ihrer Klasse bitte vorher an (Telefon: 031 747 78 80).

Eintrittspreise (nur Barzahlung möglich)

Personen / Familien aus Verbandsgemeinden	Einzeleintritt	10-er Abo	Saisonabo Einzel	Saisonabo Familien	Abendeintritt 1,5 Std. vor Betriebsschluss
Erwachsene (ab 21 Jahren)	6.–	54.–	70.–	–	3.–
Jugendliche 17 bis 20 Jahre	4.50	40.–	50.–	–	3.–
Kinder 6 bis 16 Jahren	3.–	25.–	30.–	–	3.–
Familien	–	–	–	150.–	–

Für Personen und Familien, die nicht aus den Verbandsgemeinden stammen, gelten höhere Abonnementspreise.

Personen / Familien NICHT aus Verbandsgemeinden	Einzeleintritt	10-er Abo	Saisonabo Einzel	Saisonabo Familien	Abendeintritt 1,5 Std. vor Betriebsschluss
Erwachsene (ab 21 Jahren)	6.–	54.–	90.–	–	3.–
Jugendliche 17 bis 20 Jahre	4.50	40.–	60.–	–	3.–
Kinder 6 bis 16 Jahren	3.–	25.–	40.–	–	3.–
Familien	–	–	–	195.–	–
Schulen	2.–	–	–	–	–

Auf den Saisonabonnements und den 10er-Abonnements wird zuzüglich zu den obenstehenden Eintrittspreisen ein Depot von Fr. 5.– erhoben.

Die Preise für Umkleidekabinen sowie Kleider- und Effektschränken betragen pro:

- > Umkleidekabine und Saison: Fr. 70.– (zuzüglich Depot Fr. 50.–)
- > Kleider- und Effektschrank (gross) und Saison: Fr. 30.– (zuzüglich Depot Fr. 50.–)
- > Kleider- und Effektschränken (klein) und Tag: Fr. 2.– (zuzüglich Depot Fr. 10.–)

Die **Öffnungszeiten des Schwimmbads** wurden vom Vorstand für die Saison 2019 wie folgt festgelegt:

Vorsaison:	11. Mai bis 5. Juli	09:00 bis 19:00 Uhr
Hauptsaison:	6. Juli bis 25. August	09:00 bis 21:00 Uhr
Nachsaison:	26. August bis 15. September	09:00 bis 19:00 Uhr

Das Bad stellt den Badegästen gratis Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Betriebsleiterin entscheidet, ob die Badi bei schönem Wetter länger offen gehalten, oder bei schlechtem Wetter früher geschlossen, bzw. nicht geöffnet wird. Über die Telefonnummer 031 747 78 80 erhalten Sie Auskunft.



IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Pflanzen bringen Leben in ihren Garten...

...denn sie sind zusammen mit einheimischen Sträuchern und Bäumen DIE Nahrungsgrundlage für unsere Insekten! Schmetterlinge, Bienen, Käfer und Co. sind auf einheimische Pflanzen spezialisiert und finden in der Regel nur auf ihnen Nektar und Pollen. Und wo Insekten Nahrung finden, fühlen sich auch andere Tiere wie Vögel, Igel etc. wohl und ziehen dort ihren Nachwuchs auf. Leider werden immer vermehrt exotische Pflanzen wie Kirschlorbeer oder Thuja in Gärten angepflanzt. Aus Unwissen aber auch vermeintlich aus Gründen der Pflegeleichtigkeit. (siehe Begleitzettel zu Kirschlorbeer unten !!!). Einheimische Stauden sind leicht zu pflegen, sind robust und passen ins örtliche Ökosystem. Leider sind sie mittlerweile fast eine Rarität!

Kirschlorbeer und Thuja

- Beide sind giftig
- Beide sind für Bienen und Insekten überhaupt absolut nutzlos

Auf dem Begleitzettel beim Kauf von Kirschlorbeer steht:

Achtung: Unkontrolliert kann diese Pflanze die Natur gefährden. Darf nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Bestände pflegen und zurückschneiden. Früchte und Samen entfernen.

Nicht selber kompostieren; Schnittgut über Grün- oder Kehrichtabfuhr entsorgen.

Art.5 Freisetzungsverordnung / www.infoflora.ch

Neophyten.

Hier einige Empfehlungen für Ihren Garten:

- **Bevorzugen Sie einheimische Arten**
- **Treiben Sie es bunt! Gut ist wenn immer etwas blüht!**
- **Schaffen Sie natürliche Nisthilfen**
- **Auf einen Gifteinsatz muss unbedingt verzichtet werden!**
- **Vermeiden Sie in Ihrem Garten sogenannte «gefüllte» Sorten:**

Weitere Infos finden Sie unter: www.imker-laupen-erlach.ch



**Männerchor
Mühleberg
seit 1944**

Neusänger sind jederzeit herzlich willkommen.

75 Jahre Männerchor Mühleberg

Die Jubiläumsfeier findet am 02. November 2019, in der Aula, SSZ Allenlüften, statt.

Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Mit Festwirtschaft und einem abwechslungsreichen Programm wird Sie der Männerchor Mühleberg an dieser Jubiläumsfeier unterhalten. Wir hoffen, möglichst viele Gäste begrüßen zu dürfen. Also bis bald an unserem Jubiläumsfest.

Der Unterhaltungsabend mit Konzert und Theater findet am 6./8./9. Februar 2020 statt.

Herzlich grüsst der Männerchor Mühleberg

FORUM 60+ MÜHLEBERG

Dürfen wir Sie an unserem **Stammtisch** begrüssen?

Wir treffen uns jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 9 Uhr und 11 Uhr, am 2. Juli und 6. August im Gärtli beim Minigolf.

Werfen Sie auch einen Blick in unsere Homepage www.forum60plus-muehleberg.ch und in den Flyer, der in der Gemeindeverwaltung aufliegt.

Seit der Gründung vor 6 Jahren versuchen wir, die Bedürfnisse und Anliegen unserer älteren Bevölkerung aufzunehmen und zu vertreten. Wir schätzen die Angebote von Spitex, Rotkreuz-Fahrdienst und anderen Dienstleistern und stehen in keiner Konkurrenz zu ihnen. Aus eigener Erfahrung wissen wir jedoch, dass es oft grosse Überwindung kostet, bis wir uns eingestehen, dass wir hie und da eine Unterstützung oder gezielte Hilfe nötig hätten.

In solchen Situationen oder für alterspolitische Anregungen sind wir Ihre **Ansprechpartner** und werden versuchen, Lösungen anzubahnen. Gerne dürfen Sie sich an eines unserer Vorstandsmitglieder wenden:



STAMMTISCH

Ruth Jenni	031 751 07 86	ruthjennis@bluewin.ch
Brigitte Mäder	031 751 02 76	wbmaeder@sunrise.ch
Lore Ryf	031 751 10 63	ulrich.ryf@hispeed.ch
Hermann Schmid	031 751 02 44	s.h.schmid@bluewin.ch



Wohnen für Hilfe Bern

Haben Sie ein Zimmer frei und hätten gerne Unterstützung?
Suchen Sie ein Zimmer und sind bereit Unterstützung zu leisten?

Seit Januar 2018 existiert in der Stadt Bern eine Koordinationsstelle «Wohnen für Hilfe Bern». Die Stelle wird vom Kompetenzzentrum Alter geführt und vermittelt Wohnraum in und um Bern zwischen den Generationen: Ältere Personen bieten Studierenden ein Zimmer an und werden nicht mit Geld, sondern mit Unterstützungsleistungen entschädigt.

Die Koordinationsstelle «Wohnen für Hilfe Bern», sorgt für das Zusammenführen zweier geeigneter Parteien. Junge Studierende

würden gerne bei einer älteren Person wohnen und dafür der älteren Person auf verschiedene Art und Weise behilflich sein. Als Regel gilt: Ein Quadratmeter Wohnfläche für eine Stunde Hilfeleistung pro Monat. Miete im eigentlichen Sinn wird keine bezahlt.

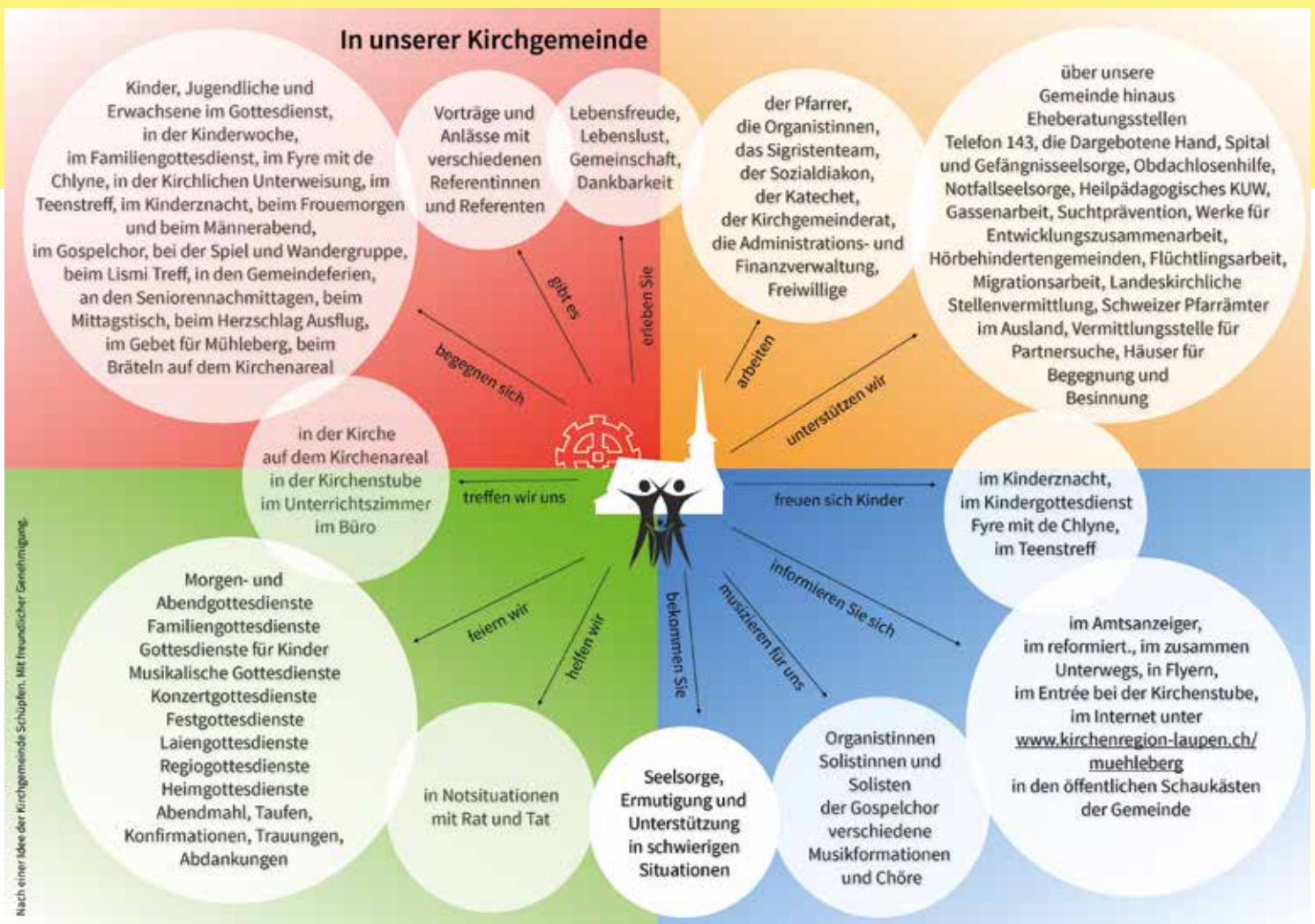
Viele positive Aspekte eines generationenübergreifenden Zusammenlebens:

- > Ältere Personen können länger in der angestammten Wohnung bleiben.
- > Generationen helfen sich gegenseitig.
- > Es kann der Einsamkeit entgegengewirkt werden.
- > Wohnraum kann besser genutzt werden.
- > Es können wertvolle, generationenübergreifende Beziehungen entstehen.

Das Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern, das gleichzeitig auch Anlaufstelle für die Studierenden ist, unterstützt bei der administrativen Abwicklung der Zimmervermietung. Teil der Beratung ist es auch, auf beiden Seiten realistische Erwartungen an das Zusammenleben zu vermitteln.

Weitere Informationen sind auf der Website www.bern.ch/wohnenfuerhilfe zu finden.

Persönliche Auskunft erteilt Ursula Zürcher, Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern, Telefon 031 321 63 11.



Sportlife Buri AG
 Dällenbach 195
 CH-3205 Gümmenen
 Tel. 031 751 11 12
 Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
 Textil- und Werbedruck.
 Aktuell: Fabrikverkauf und
 Restposten.
 Montag - Freitag 08.00-11.30
 13.30-17.30**

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Postadresse:

Design:

Druck:

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 134:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druckerei Weber, Neueneegg

15. Oktober 2019

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Soziales	031 754 14 12	soziales@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Homepage www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 356 59 54	